



Soltwaters vertritt die Interessen von 12.000 Wattfahrern. Einzelpersonen, Vereinen und Verbände – Kanuten, Motorbootfahrer und Segler – im Einklang mit der Natur. Satzungsgemäßes Ziel ist eine vernünftige Regelung für das Nebeneinander von Mensch und Natur im Wattenmeer

Die Nationalparkverwaltungen des niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Wattenmeers planen Änderungen der **Befahrensverordnung**, die den Wassersport und die Traditionsschifffahrt zum Erliegen bringen können. Die Grafiken lassen erkennen, dass neben weiteren großen Wattflächen alle traditionellen und nautisch bedeutsamen Ankerplätze zu Schutzgebieten deklariert werden sollen – Bootfahrer können dort nur noch die Prickenwege entlangfahren – das wäre damit vergleichbar, bayerischen Alpenvereinen das Bergsteigen zu verbieten und sie nur noch auf touristische Wanderwege zu verweisen. Künftig würden wir wegen der **wegfallenden Ankerplätze** im Landschutz der Inseln unsere Boote und Besatzungen vermeidbaren Gefahren aussetzen (z. B. Wetterverschlechterung). Wir sind aber überzeugt, dass hier an diesen Stellen die **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs** Vorrang haben müssen vor anderen Belangen.

Die Strategie scheint darauf zu zielen, die „Vergnügungsschifffahrt“ so unattraktiv zu gestalten, dass man zunehmend auf Freizeit im Wattenmeer verzichtet. Werftbetrieben und Wassersportausrüstern würde die Existenz entzogen. Der Betrieb von Schleusen und Steganlagen wäre nicht mehr tragbar. Die Schifffahrt im Wattenmeer (zwischen den Inseln und auch den Sielhäfen) gehört seit Menschegedenken zur Kultur der Küste gerade wegen des dort sicheren Weges in Ost-West-Richtung bzw. Nord-Süd-Richtung und umgekehrt, verglichen mit der offenen See.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum die begrenzte Zahl der im Watt fahrenden Boote die Tiere dort neuerdings so nachhaltig stören soll, dass derart tiefgreifende Maßnahmen wie die jetzt geplanten **zusätzlichen Komplettsperrungen** unvermeidbar sein sollen. Im Gegenteil fühlen sich Wattfahrer der Natur eng verbunden, sonst wären sie nicht hier. So geht z. B. vom Segelantrieb keinerlei Emission aus, das Thema Biozideintrag durch Antifouling ist hochaktuell und es wird Müll eingesammelt. Vom verantwortungsbewussten Bootsführer geht in der Regel keine Störung aus. Selbst Vogelwarte bestätigen, dass ankernde Sportboote die Vogelschwärme nicht zum Aufliegen bringen. Seehunde und Schweinswale sind auch an Boote und ihre Routen gewöhnt.

Wenn zusätzlich zu den seit Jahren bestehenden zahlreichen Robben- und Vogelschutzgebieten an „bestimmten Stellen zu bestimmten Zeiten“ ein neues Schutzbedürfnis nachgewiesen wird, werden wir diese weiteren Einschränkungen akzeptieren. Dies muss aber in jedem Einzelfall **nachvollziehbar begründet** werden. Die generelle Behauptung, der **Generalverdacht**, dass Sportboote die Natur stören reicht nicht aus.

Was muss im Watt wann und wo geschützt werden?

Seehunde haben sich so vermehrt, dass ein zusätzlicher großflächiger Schutzraum nicht mehr begründbar ist. Das wissen auch die Nationalparkverwaltungen. Sie wollen deshalb Robben- und Vogelschutzgebiete zusammenlegen, wobei jedem klar ist, dass für die beiden Tierarten eigentlich vollkommen unterschiedliche Schutzkonzepte erforderlich wären. Die Zusammenlegung mit Vogelschutzgebieten soll lediglich begründen helfen, diese Flächen auch dann zu sperren, wenn keine Vögel da sind, weil Wasser darüber steht. Robben

Soltwaters e. V. Interessenvertretung der Wattfahrer - Nordseeinsel Juist

Postadresse: Soltwaters e.V. Interessenvertretung der Wattfahrer c/o Iris Bornhold, Fleethstrasse 3, D-27804 Berne

www.soltwaters.de



und Seehunde benötigen heute zusätzlich zu den bestehenden Schutzgebieten (inklusive deren Anpassung) keinen weiteren besonderen Schutz!

Vögel müssen im Watt an Stellen geschützt werden, wo sie rasten oder Nahrung aufnehmen. Das erfolgt vorwiegend an kleintierreichen Schlick- und Muschelbänken. Diese Flächen sind seit Jahren bekannt und der dort bereits bestehende Schutz ist von allen Seiten akzeptiert. Es sind Bereiche, die der Bootsfahrer meidet, weil er festen, sandigen Untergrund, z.B. beim Trockenfallen bevorzugt.

In diesen Vogelschutzgebieten muss also der **Wattboden** geschützt werden, aber es ist nicht nachvollziehbar, warum selbst dann nicht darüber hinweg gefahren werden darf, wenn ausreichend Wasser ihn bedeckt. In diesen 3 Stunden vor bis 3 Stunden nach Hochwasser gibt es dort keine Vögel, die rasten oder Futter suchen und die wenigen querenden wattgängigen Boote können niemanden stören. Das spricht dafür, die bewährte **3-Stunden-Regelung** anstelle des bisherigen Durchfahrtsverbots auf Vogelschutzgebiete anzuwenden, so wie dies in den Niederlanden praktiziert wird. Außerhalb der Vogelschutzgebiete, dort wo der Untergrund überwiegend aus Sand besteht, muss Trockenfallen auch künftig wieder in der derzeitigen **Zone 1** erlaubt sein, da hier niemand mehr geschützt werden muss. Dass die Umweltseite ebenfalls dorthin tendiert, ergibt sich aus der Absicht der Nationalparkverwaltung Niedersachsen, mit dem Wegfall der 3-Stunden-Regelung de facto die **Ruhezone 1** überflüssig zu machen (Protokoll v.10.6.2015). Abgesehen von Vogelgeschrei ist es im Watt vollkommen ruhig und störungsfrei. Ganz selten ein Boot oder ein Schiff, wozu brauchen wir Ruhezone? Gefragt war doch **Schutz!**

Dem von der Nationalparkverwaltung Niedersachsen verbreiteten **angeblichen Konsens** mit den Wassersportverbänden, die **3-Stunden-Regelung generell abzuschaffen** sowie zahlreiche zusätzliche Gebiete unter Schutz zu stellen wird ausdrücklich **widersprochen**. Die **Wattfahrer von SOLTWATERS** haben dem seinerzeit nicht zugestimmt.

Die Verantwortlichen der Nationalparks wollen die Menschen aus dem überwiegenden Teil des Wattenmeers komplett heraus bekommen. Sie haben sich selbst vorgegeben bis zu **75% der Gesamtfläche des Watts** frei zu halten, ohne dieses extreme Ziel in irgendeiner Form sachlich zu begründen! Nach ihren Vorstellungen sollen wir uns künftig nur noch auf eng **begrenzten Fahrwassern** bewegen.

Dabei ist jedem Wattfahrer bekannt, dass wir bei Starkwind ausweichen müssen auf die Wattflächen neben den großen Prielen, weil dort durch die geringeren Wassertiefen der Seegang entscheidend gedämpft wird. Wir müssen aus Gründen der **Sicherheit und Leichtigkeit** der Kleinschiffahrt im Watt darauf bestehen, die Wasserflächen im Wattenmeer im Zeitfenster von 3 Stunden vor bis 3 Stunden nach Hochwasser befahren zu können. Dies gilt auch für Vogelschutzgebiete, bei denen es nichts zu schützen gibt, wenn Wasser darüber steht (ausgenommen Mauserbereiche der Enten im Juli und August).

Nicht ohne Grund haben die Verfasser der Nationalparkgesetze formuliert, dass neben dem Schutz der Natur auch der **Mensch** weiter an der Natur im Nationalpark teilhaben soll. Eine Verkürzung dieses Anspruchs auf u. U. bezahlte geführte Touren mit Gruppenzwang, wie dies augenscheinlich von den Funktionären der Umweltseite interpretiert wird, ist damit sicher nicht gemeint und das kann niemand ernsthaft befürworten, der die Besonderheiten des Wattenmeers kennt.

Gerade die Insel- und Sielhäfen der Küste leben vom Besuch der Boote und **Traditionsschiffe**. Die flachgehenden Ewer, Tjalken und Botter sind die Attraktionen dieser meist kleinen Häfen und Orte und damit ein wichtiger Faktor für die Tourismusindustrie. Ihre Eigner können und werden die immensen Unterhaltungskosten für ihre Schiffe nur dann weiter aufbringen, wenn sie die Sicherheit haben, auch künftig



im Watt fahren und ankern zu können. Wenn man diesen historischen Booten die Möglichkeit des Trockenfallens nimmt, stirbt die traditionelle Kleinschiffahrt Ost- und Nordfrieslands! Die Küstenbewohner haben bereits gravierende Veränderungen ihrer Landschaft durch Windkraftanlagen hinnehmen müssen, man darf ihnen nicht auch noch ihre Schifffahrtskultur nehmen.

Was drohen kann, zeigt das Beispiel des seit letzten Sommer geschlossenen Hafens **Friedrichskoog**: der ehemals lebhaftes Sielhafen ist nur noch ein stiller Teich, ohne Leben - kein Anziehungspunkt mehr für Anwohner und Touristen. Die Stilllegung erfolgte wohl in der Absicht, den Schiffsverkehr zu unterbinden, die Priele verschlickten zu lassen um dann das gesamte Wattvorland zum großflächigen Schutzgebiet zu machen.....das 75% Ziel lässt grüßen, so schafft man Fakten!!

Dass es auch ganz anders geht, zeigt das Beispiel **Carolinensiel**: hier konnte die schon geplante Umwandlung des alten Hafens in einen Parkplatz für Pkw (!) abgewendet werden. Heute ist er ein blühender Mittelpunkt des Örtchens, der regen Verkehr von Traditionsseglern und – damit verbunden, Besucher für Museum und Gastronomie anzieht, die dieses maritime Kleinod genießen.

Auf den für **Niedersachsen** vorgelegten Plänen erkennt man, dass fast die kompletten Küstensäume gesperrt werden sollen sowie große Flächen des küstenfernen Watts. Darunter alle diejenigen Stellen, an denen heute noch im Schutz der Küste geankert werden kann. Für diesen radikalen Kahlschlag gibt es bisher keine Begründungen! Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass künftig **alle geschützten Ankerplätze** in Lee der Inseln wegfallen sollen! Es handelt sich dabei um begrenzte Sandflächen (ca. 150 mal 50m), wo kein Tier gestört wird. Insgesamt hat man den Eindruck, dass die Vertreter des Nationalparks möglichst viel Flächen sperren wollen um so ihrem 75% Ziel Zug um Zug näher zu kommen, unabhängig davon, ob Schutz tatsächlich erforderlich ist.

In **Schleswig Holstein** ist man anders vorgegangen. Hier hat man über die bisher schon bestehenden Schutzzonen und –gebiete hinaus nahezu **alle Wattflächen** zwischen den großen Wattströmen – meist exakt bis zu den Prielkanten – zur **Ruhezone 1** erklärt mit der Folge, dass in diesen riesigen Wattbereichen weder Trockenfallen noch Wattwandern stattfinden darf. Auch dort nicht, wo überhaupt niemand gestört werden kann (ausgenommen sind sog. „Ausstiegsplätze“). Nachvollziehbare Begründungen wurden bislang nicht genannt, sie wären auch schwer vorstellbar, wenn man hinterfragt, wer oder was konkret geschützt werden soll. Neben diesem aus heutiger Sicht unfassbaren Rundumschlag (zur Erinnerung: Niedersachsen will die Zone 1 abschaffen! Sind die Tiere dort anders?) möchte man eine Reihe neuer großflächiger Schutzgebiete einrichten. Z. B. soll das gesamte Seegebiet nördlich von Föhr für Segler, die hier gegen den Westwind nach Hörnum kreuzen wollen gesperrt werden. Welches Tier ist hier so unmittelbar in seiner Existenz bedroht, um einen derartig rabiaten Eingriff zu begründen? Jeder versteht, wenn eine neu gebildete Seehundsbank unter Schutz gestellt wird, aber müssen gleich mehrere Quadratkilometer rechts und links ebenfalls Robbenschutzgebiet (nein: sinnigerweise Robben- und Vogelschutzgebiet) werden?

Auf der Seekarte von **1978** ist der gesamte Bereich um das Wattenhoch zwischen Föhr und Festland noch frei; **1999** ist ein begrenztes **Vogelschutzgebiet** im Küstenbereich nördlich Föhr und Schutzzone 1 bis zum Fahrwasser ausgewiesen; **künftig** soll der gesamte Wattbereich zwischen Föhr und Festland zum **Robben- und Vogelschutzgebiet** gemacht werden, das dann nicht mehr gequert werden darf. **WARUM? Was hat sich so eklatant verschlimmert, um dieses Befahrungsverbot zu rechtfertigen?**



Vor dem Hintergrund der weit vorangeschrittenen Planungen appellieren wir als diejenigen, die mit ihren Booten im Watt zuhause sind an die Verkehrsminister der Küstenländer die Menschen, die an der deutschen Nordseeküste Schifffahrt betreiben, nicht aus ihrem angestammten Revier auszusperren.

Der geplante Wegfall aller Ankerplätze in Lee der Inseln und die gewollte Reduzierung auf eng begrenzte Fahrwasser stellen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für unsere kleinen Boote dar, wenn wir z. B. bei Wetterverschlechterung dort Schutz suchen oder über das flache, für uns sichere Watt kreuzen müssen. Hier geht es um die SICHERHEIT UND LEICHTIGKEIT der Kleinschifffahrt im Wattenmeer, die für uns unter allen Umständen gewährleistet bleiben muss. Hierzu gehört auch das Trockenfallen am Rande der Fahrwasser in Schutzgebieten zum Warten auf die Tide.

Wir fordern die Beibehaltung der 3-Stunden-Regelung bis zur Aufhebung der Zone 1 (Ruhezone).

Wir unterstützen den Vorschlag der Nationalparkverwaltung Niedersachsen vom Sommer 2015 (Gesprächsrunde vom 10.06.2015 in Oldenburg), die Ruhezone 1 aufzuheben, da ausdrücklich auch von ihrer Seite hierfür kein Bedarf mehr gesehen wurde.

Wir fordern, dass in jedem Einzelfall weiterer Befahrungsverbote eine nachvollziehbare Begründung vorgelegt wird und erst dann eine Abwägung stattfindet, ob ein derart einschneidender Akt, wie eine Sperrung es darstellt, unabweisbar notwendig ist. Bei gemeinsamen Robben- und Vogelschutzgebieten müssen die Begründungen getrennt für beide Tierarten erfolgen. Diese Begründungen müssen die Zahl der im betreffenden Gebiet fahrenden Boote benennen und deren Auswirkungen auf Vögel und auf Seehunde nachweisen, auch um diese Gebiete abgrenzen zu können.

Wir setzen darauf, dass die Küstenländer das vom Bundesverkehrsminister angekündigte Wassertourismuskonzept aktiv in ihrem Zuständigkeitsbereich unterstützen.

Wir fordern, dass SOLTWATERS als Vertreter derjenigen, die tatsächlich im Watt fahren über den gemeinsamen Antrag der Küstenländer zeitnah informiert und bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die damaligen Gespräche liegen 10 Jahre zurück; wir fordern eine aktuelle Diskussion und Information unter Würdigung der zwischenzeitlichen Entwicklung.

Berne, den 21.02.2016

Iris Bornhold
(Vorsitzende)